

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der raumwert GmbH

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der raumwert GmbH, Siemensstraße 8, 35463 Fernwald, vertreten durch Maximilian Schneider und Daniel Häuser, nachfolgend „Anbieter“, und seinen Auftraggebern.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser AGB können sowohl Verbraucher (§13 BGB) als auch Unternehmer (§14 BGB) sein.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages sind Architekten-, Planungs- und Gestaltungsleistungen, insbesondere Raumkonzeption und Raumgestaltung, Architektur- und Innenarchitekturleistungen, Entwurfs- und Planungsleistungen sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Bau- und Gestaltungsprojekten.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Projektvereinbarung oder dem Vertrag zwischen Anbieter und Auftraggeber.
- (3) Leistungen können sich, soweit vereinbart, an den Leistungsphasen der HOAI orientieren.

§3 Vertragsschluss

- (1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber oder durch schriftliche Auftragsbestätigung durch den Anbieter.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

§4 Leistungen des Anbieters

- (1) Der Anbieter erbringt seine Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Architektur- und Planungsbranche.
- (2) Entwurfs- und Planungsleistungen stellen kreative Leistungen dar. Geringfügige Abweichungen gegenüber Darstellungen, Visualisierungen oder Konzepten bleiben vorbehalten, soweit sie technisch oder gestalterisch erforderlich sind.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte einzusetzen.

§5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt alle zur Durchführung des Projekts erforderlichen Unterlagen, Informationen und Genehmigungen rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Entscheidungen und Freigaben des Auftraggebers sind innerhalb angemessener Fristen zu treffen.
- (3) Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, können zu Terminverschiebungen und Mehrkosten führen.

§6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der jeweils vereinbarten Honorarvereinbarung oder dem Angebot des Anbieters.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt zu verlangen.
- (4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Entwürfe, Konzepte, Planungen, Visualisierungen und sonstige kreative Leistungen des Anbieters sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung das einfache Nutzungsrecht zur Verwendung der erstellten Planungen für das vereinbarte Projekt.
- (3) Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung für andere Projekte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, Projekte und Planungen zu Referenzzwecken zu veröffentlichen, sofern keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

§8 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§9 Kündigung des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit gemäß §648 BGB kündigen.
- (2) In diesem Fall behält der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereits erbrachten Leistungen.
- (3) Bereits begonnene Projektphasen können anteilig berechnet werden.

§10 Referenznennung

Der Anbieter ist berechtigt, das Projekt als Referenzprojekt zu veröffentlichen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

